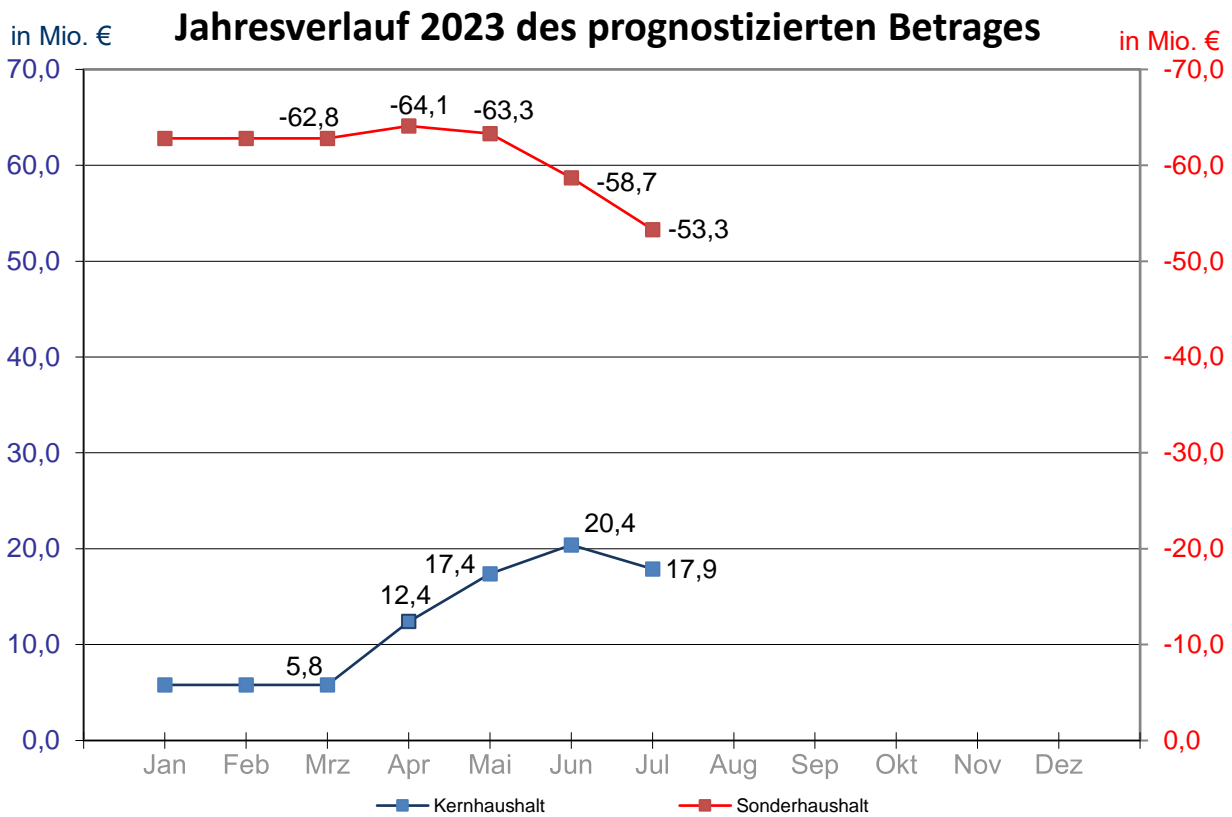


# Jahresergebnisprognose der Stadt Wuppertal

Bericht zum Stand 31.07.2023



**Prognostizierter Betrag gem. beschlossenem Haushaltsplan v. 27.03.2023:**

**+5,8 Mio. €**

**Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:**

		<b>Neu</b>	<b>Abw. HHPlan</b>
↗	Bei den Kompensationsleistungen für den Familienleistungsausgleich und das Steuervereinfachungsgesetz werden Verbesserungen erwartet, welche jedoch auf das GFG 2024 angerechnet werden.	<b>± 0,0</b>	<b>+4,0</b>
↗	Auflösung einer Rückstellung: gem. Drucksache VO/1021/2022 sollten die WSW im Falle eines negativen Jahresergebnisses 2022 einen städtischen Zuschuss erhalten. Da die WSW für 2022 einen Jahresüberschuss erwirtschaftet haben, entfällt der Grund für die Rückstellung.	<b>+4,0</b>	<b>+4,0</b>
↗	Im Bereich Soziales werden Verbesserungen, vor allem bei den Hilfen zur Pflege sowie zum Lebensunterhalt, erwartet.	<b>+2,0</b>	<b>+4,0</b>
↗	Bedingt durch den beschlossenen Nachtragshaushalt des LVR ergeben sich bei der Landschaftsumlage Verbesserungen.	<b>± 0,0</b>	<b>+3,7</b>
↗	Verbesserung infolge einer Gewinnausschüttung des WAW; hierbei handelt es sich um eine Nachholung aus dem Geschäftsjahr 2020.	<b>± 0,0</b>	<b>+2,9</b>
↗	Verbesserungen im Rahmen der Überwachung des ruhenden und fließenden Verkehrs unter anderem durch die Reform des Bußgeldkataloges.	<b>± 0,0</b>	<b>+2,0</b>

<p>↗</p>	<p>Die EZB hat im Juli eine weitere Anhebung des Leitzinses um 0,25 Prozentpunkte beschlossen. Der Leitzins liegt nun bei 4,25 Prozent.</p> <p>Für 2023 wird mit Einsparungen bei den Zinsaufwendungen gerechnet, da im Rahmen der Haushaltsplanung von weiteren / stärkeren Zinsanhebungen ausgegangen wurde.</p>	<p>+2,0</p>	<p>+2,0</p>
<p>↘</p>	<p>Im Bereich Hilfen zur Erziehung und Eingliederungshilfen wird aufgrund von Fallzahlsteigerungen sowie inflations-/tarifbedingten Kostensteigerungen bei den Leistungsträgern mit Verschlechterungen gerechnet.</p> <p>Bei den unbegleiteten, minderjährigen Flüchtlingen (sowohl aus der Ukraine als auch aus anderen Ländern) werden ebenfalls Mehraufwendungen erwartet; allerdings stehen hier nahezu vollständige Kostenerstattungen des Landes gegenüber.</p>	<p>-10,5</p>	<p>-10,5</p>
<p><b>Summe der Veränderungen:</b></p>		<p><b>-2,5</b></p>	<p><b>+12,1</b></p>

### Zu isolierende Belastungen im Sonderhaushalt (in Mio. €):

Gewerbsteuer	-10,8
Gemeindeanteil Einkommensteuer	-9,6
Aufwendungen im Zuge der Aufnahme ukrainischer Flüchtlinge	-24,0
Energieaufwendungen	-14,0
Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	-4,4
<b>Summe der Belastungen lt. Haushaltsplan:</b>	<b>-62,8</b>

### Veränderungen gegenüber dem letzten FINCO (Spalte „Neu“) sowie insgesamt gegenüber dem Haushaltsplan (Spalte „Abw. HHPlan“), jeweils in Mio. €:

	Neu	Abw. HHPlan
<b>Stand Sonderhaushalt zum 30.06.2023: -58,7</b>		
↗ Verbesserungen bei der Gewerbsteuer; entgegen der ursprünglichen Annahme ist eine positive Entwicklung – zumindest für das laufende Jahr - festzustellen.	+5,8	+10,8
↗ Gewerbesteuerumlage	-0,4	± 0,0
↗ Inflationsbedingt erhöhte Personalaufwendungen nach den Ergebnissen der Tarifverhandlungen v. 22.04.2023.	± 0,0	+2,1
↘ Coronabedingte Personalaufwendungen; aufgrund auslaufender Verträge ist im weiteren Jahresverlauf mit einer Reduzierung zu rechnen. Im Haushaltsplan ist diese ergebnisneutrale Position nicht enthalten.	± 0,0	-3,4
<b>Summe der Veränderungen:</b>	<b>+5,4</b>	<b>+9,5</b>
<b>Aktueller Stand:</b>	<b>-53,3</b>	

### Nachrichtlich: Entwicklung des Sonderhaushaltes

Bereits isoliert zum Stand 31.12.2022:	64,6 Mio. €
<u>Zuzüglich Isolierung 2023:</u>	<u>53,3 Mio. €</u>
<b>Sonderhaushalt zum 31.12.2023</b>	<b>117,9 Mio. €</b>

## Chancen und Risiken

- Im Bereich SGB II (vorwiegend Kosten der Unterkunft) werden insbesondere aufgrund der ausgebliebenen Winter-Flüchtlingswelle aus der Ukraine Verbesserungen erwartet. Diese sind im Kernhaushalt ergebnisneutral, weil diese Lasten im Sonderhaushalt abgebildet werden.
- Im Zuge des OVG-Urteils zu den Abwassergebühren in NRW wurden Belastungen von 5 Mio. € im aktuellen Haushaltsplan berücksichtigt. Diese können voraussichtlich durch eine in 2022 gebildete Rückstellung aufgefangen werden, so dass sich dann in 2023 Verbesserungen ergeben.
- Bei der Wohngeldentlastung des Landes wird mit einer Verbesserung gerechnet.
- Aufgrund der Entwicklung der Rettungsdienstgebühren werden aktuell leichte Verbesserungen erwartet.
- Im Bereich Personalaufwendungen werden Verbesserungen infolge zeitlicher Verlagerung von Personalzugängen im Rahmen der Einstellungskampagne prognostiziert.
- Je nach Entwicklung kann im weiteren Jahresverlauf mit weiteren Verbesserungen gerechnet werden.